Reiterverein Gelsenkirchen e.V.

Reiterverein GE e.V., Postfach 20 01 06, 45836 Gelsenkirchen

Betriebsordnung / Stallordnung

- 1. Für alle Reiter gilt eine fachliche reiterlich faire Ausbildung der Pferde, die mit den Richtlinien der FN und mit dem Tierschutz im Einklang stehen.
- 2. Das Betreten oder Verlassen der Reithalle wird mit einem "Tür Frei" angekündigt.
- Longieren ist nur erlaubt wenn höchstens drei Reiter in der Bahn sind oder mit Einverständnis der anderen.
- 4. Das Longieren von 2 Pferden ist immer untersagt, wenn 1 Pferd bereits geritten wird, es sei denn der Reiter ist damit einverstanden.
- 5. Die Bahnregeln sind generell einzuhalten.
- 6. Bei 6 und mehr Pferden gibt der Reitlehrer oder der erfahrenste Reiter die "Hand" an, auf der geritten wird, es sei denn alle Reiter sind sich einig.
- 7. Der Eigentümer des Pferdes haftet für Sachbeschädigungen, die durch sein Pferd angerichtet werden und verpflichtet sich, diese unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 8. Das Longieren am Halfter ist nicht gestattet, sofern Reiter sich davon gestört fühlen.
- 9. Für jugendliche Reiter (unter 18 Jahre) gilt grundsätzlich auf dem gesamten Gelände des Reitervereins Gelsenkirchen Reitkappenpflicht beim Reiten. Auch alle anderen Reiter werden hiermit auf die Zweckmäßigkeit des Reithelms hingewiesen.
- 10. In Schul- und Freistunden ist der Aufenthalt von Zuschauern in der Halle nicht gestattet.
- 11. In Schul- und Freistunden ist unterrichten in jeglicher Form nur den vom Vorstand autorisierten Reitlehrern vorbehalten.
- 12. Das Füttern von fremden Pferden ohne die Erlaubnis der Besitzer ist nicht gestattet. (dies gilt auch für Schulpferde!)
- 13. Im Winter bei Minustemperaturen sind die Stalltüren geschlossen zu halten.
- 14. Die Stallgasse muß sauber gehalten werden.
- 15. In der Stallgasse dürfen Pferde längere nicht ohne Beaufsichtigung stehen bleiben.
- 16. Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern, bitten wir um Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände

Reiterverein Gelsenkirchen e.V.

- 17. In den Stallungen herrscht striktes Rauchverbot. Zigaretten sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 18. Öffnungszeiten: 7:00 Uhr 22:30 Uhr Ausnahmen müssen vorab mit dem Vorstand abgesprochen sein.
- 19. Auf der gesamten Reitanlage gilt die Straßenverkehrsordnung und es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- 20. Das Longieren auf dem Dressurviereck ist nicht gestattet.
- 21. Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthalts auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Für Unfälle wird nicht gehaftet.
- 22. Der Nachweis einer Reitpferdehaftpflicht für jedes Pferd ist zwingend.
- 23. Die Stallordnung ist auch für Familienmitglieder, Gastreiter und Besucher bindend.
- 24. Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen REITERVEREIN GELSENKIRCHEN e. V.

Der Vorstand